

# LUEGSCH - INFOMAPPE JUGENDSCHUTZ



EIN	ILEITUNG .		3
1.	LUEGSCH	IN KÜRZE	4
1.1	. PROJEKT	BESCHRIEB	4
2.	TIPPS ZUN	M JUGENDSCHUTZ	5
	2.1	Vor dem Anlass	. 5
	2.2	Ablauf Bewilligung	. 6
	2.3	Kontrollbänder und 16/18 Schilder	. 7
	2.4	Personal	. 7
	2.5	Getränke	. 8
	2.6	Sicherer Heimweg	. 8
3.	ALKOHOL	& CO	9
	3.1	Facts zu Alkohol	. 9
	3.2	Shots	. 9
	3.3	Alternativen	10
4.	ZIGARETT	EN & CO	11
5.	GESETZLI	CHE BESTIMMUNGEN	12
	5.1	Alkohol	12
	5.2	Tabak	13
	5.3	Vapes / E-Zigaretten	14
6	$\Lambda$ $N$ $\sqcup$ $\Lambda$ $N$ $\subseteq$		15

### EINLEITUNG

Über 40 Luzerner Gemeinden im Kanton Luzern, unzählige Veranstaltende, Gastronomie- und Verkaufsbetriebe setzen den Jugendschutz mit Unterstützung des Projekts Luegsch erfolgreich um. Das Projekt unterstützt Sie mit Schulungen, kostenloser Fachberatung und Materialien.

Im Zentrum von "Luegsch" steht die Unterstützung für Veranstaltende im Jugendschutz Alkohol. Als Veranstalter\*in sorgen Sie für eine gute Stimmung während Ihres Events. Sie sind dabei aber auch verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Jugendschutzes Alkohol. Mit dem Projekt Luegsch ist der Jugendschutz einfach und unkompliziert umsetzbar. Alle Hintergrundinformationen zum Jugendschutz bei Veranstaltungen erhalten Sie in dieser Infomappe mit Checklisten und Vorlagen sowie der Erklärung pro Jugendschutz Ihrer Gemeinde.

Für einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung sind wir von der Planung bis hin zur letzten Runde gerne für Sie da! Wenden Sie sich direkt an die zuständige Stelle in ihrer Gemeinde. Die Kontakte entnehmen Sie der Homepage Ihrer Gemeinde oder über die Homepage von Akzent.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg mit ihrem Anlass!

Akzent Prävention und Suchttherapie



Akzent Prävention und Suchttherapie Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, 041 420 11 15 www.akzent-luzern.ch/luegsch luegsch@akzent-luzern.ch

### 1. LUEGSCH IN KÜRZE

## 1.1. Projektbeschrieb

#### Luegsch

Jugendschutz greift, wenn Erziehungsverantwortliche, Behörden, Vereine, Jugendarbeit und Veranstaltende am gleichen Strick ziehen. Luegsch unterstützt Gemeinden und Veranstaltende mit Hilfsmitteln, Beratung und Informationsveranstaltungen bei diesem Prozess. Die Leitung des Projekts hat im Idealfall eine lokale Fachperson aus der Gemeinde. Akzent berät diese Fachperson.

#### Veranstaltende

Die Gemeinde fordert die Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen mit einer obligatorischen Erklärung pro Jugendschutz ergänzend zur kantonalen Bewilligung ein. Ein Muster der Erklärung pro Jugendschutz finden Sie im Anhang dieser Mappe.

Die lokale Fachperson bietet Unterstützung beispielsweise mit Kontrollbändern zur Kenn-

zeichnung der Alterslimiten, Checklisten, Unterlagen und Beratung.

#### Gastro & Verkauf

Gastrobetriebe und andere Verkaufsstellen werden auf Anfrage direkt von Akzent unterstützt.

# 2. TIPPS ZUM JUGENDSCHUTZ

### 2.1 Vor dem Anlass

Sie kennen Ihre Gäste am besten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie bei der Planung der Jugendschutzmassnahmen individuelle Lösungen für Ihren Anlass suchen.

#### Mindestens 3 Wochen vor dem Anlass

- Einreichen der kantonalen Bewilligung an die Gastgewerbe- und Gewerbepolizei und die Erklärung pro Jugendschutz an die Gemeinde. Die erteilte Bewilligung erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei. Wann eine Veranstaltung unter die Bewilligungspflicht fällt entnehmen sie dem Merkblatt Einzelanlässe im Anhang.
- Durch die Erklärung pro Jugendschutz mit der Checkliste weiss die Gemeinde, wie Sie den Jugendschutz an diesem Anlass umsetzen wollen.

#### 2 Wochen vor dem Anlass

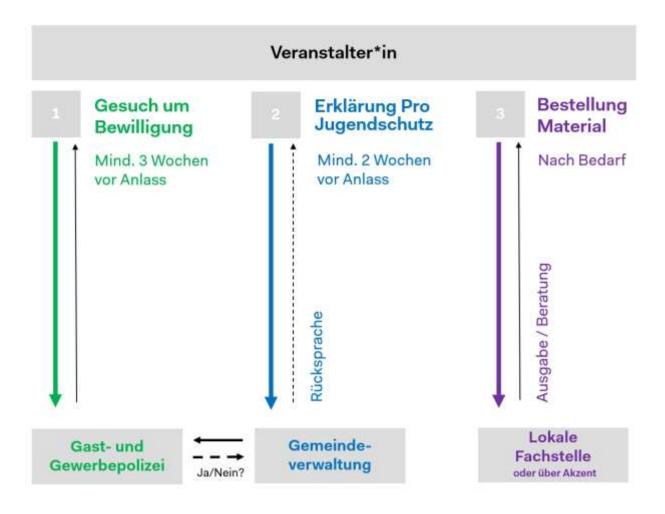
- Bestellung der Materialien bei der lokalen Fachperson.
- Abholung der Materialien in Absprache mit der lokalen Fachperson.
   Nach dem Anlass retournieren Sie die restlichen Kontrollbänder.
- Planung der Instruktion des Personals und festlegen der Getränkepreise.

#### Hinweis:

Trotz guter Planung fühlen sich nicht immer alle Gäste vom Unterhaltungsprogramm angesprochen. Vermeiden Sie das Rauschtrinken aus Langeweile.

Lassen Sie sich beraten von Ihrer Fachperson in der Gemeinde oder durch Akzent Prävention und Suchttherapie Luzern.

# 2.2 Ablauf Bewilligung



# 2.3 Kontrollbänder und16/18 Schilder

#### Alterseinteilung

Kommunizieren Sie die Alterslimiten bereits im Vorfeld (z.B. auf Werbeplakaten und Flyers). Für die Alterskontrolle werden nur amtliche Ausweise akzeptiert. Die Gäste erhalten ihrem Alter entsprechende, farbige Kontrollbänder, welche zur Identifikation des Alters sowie auch als Eintrittsticket dienen können. Bezug Kontrollbänder: <a href="http://www.akzent-luzern.ch/luegsch">http://www.akzent-luzern.ch/luegsch</a>

Wir empfehlen für die Farben der Altersstufen das Ampelprinzip.

- Rot: unter 16 Jahre, kein Alkohol
- Orange: 16 bis 18 Jahre, nur Bier, Wein, Most (oder gegärte Produkte auf Wein- oder Bierbasis)
- Grün: über 18 Jahre, keine Einschränkung (gebrannte Wasser)

#### Hinweis:

Die Hinweisschilder 16/18 müssen an jeder Ausschankstelle gut sichtbar aufgehängt sein (z.B. Kühlschrank).

Bitte lesen Sie das Kleingedruckte auf den Flaschen, um "Gegärtes" oder "Gebranntes" zu identifizieren.

### 2.4 Personal

#### Kassenpersonal und Barpersonal instruieren

Das Personal muss für seine Funktion gut instruiert werden. Geben Sie Anweisungen zur Notwendigkeit des Jugendschutzes mit Ausweiskontrolle und zum Umgang mit aggressivem Verhalten. Trinkt ein Gast eindeutig zu viel, erhält dieser keinen Alkohol mehr. Während der Arbeit sollte das Personal keinen Alkohol konsumieren.

#### Jugendliche Helfer\*innen

Akzent empfiehlt, keine Jugendliche unter 18 Jahren beim Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken einzusetzen. Die Verantwortung für die Alterskontrolle und das Durchsetzen der Gesetzgebung sollen die Jugendlichen nicht selber tragen müssen.

Das soll aber nicht heissen, dass sie nicht mithelfen dürfen. Bei der Verpflegung und beim Ausschank von nicht alkoholischen Getränken sollen sie mitanpacken können.

#### Spickzettel

Ein Spickzettel mit den wichtigsten Angaben, inklusive Farben der Kontrollbänder und Alterszuordnung gibt Sicherheit und ist hilfreich bei Schichtwechseln.

### 2.5 Getränke

#### Getränkeangebot

Neben den alkoholischen Getränken müssen mindestens drei alkoholfreie Getränke günstiger angeboten werden als das günstigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge.

#### Saftbar

Falls Sie Ihren Anlass mit einem Mixgetränke-Angebot ergänzen möchten, vermieten Fachstellen Saftbars.

## 2.6 Sicherer Heimweg

#### Nachtbus, Taxi, Fahrgemeinschaft

Hängen Sie bestehende Angebote gut sichtbar auf. So können sich die Gäste bereits beim Ankommen für die Heimfahrt organisieren. Möglich ist auch das Angebot eines Shuttles oder Heimfahrservices.

Kontaktadresse: PostAuto Zentralschweiz, <u>www.postauto.ch</u>. Andere Anbieter: z.B. Rottal Auto AG, Auto AG Rothenburg, VBL.

#### Umgang mit Betrunkenen

Fällt eine betrunkene Person negativ auf, geben Sie ihr keinen Alkohol mehr. Fordern Sie den Gast mit ruhiger Stimme auf sich hinzusetzen und rufen Sie ein Taxi. Falls die Person nicht mehr ansprechbar ist, zögern Sie nicht und benachrichtigen Sie die Sanität (Tel. 144). Decken Sie die betrunkene Person zu, um einer Unterkühlung vorzubeugen.

### 3. ALKOHOL & CO.

### 3.1 Facts zu Alkohol

Alkoholsucht ist nicht primär ein Problem von Jugendlichen – die meisten alkoholkranken Menschen sind erwachsen. Lediglich 1% der Jugendlichen ist alkoholabhängig. Eine Mehrheit der Jugendlichen hat den Konsum im Griff und trinkt aus sozialen Beweggründen: Um eine Party besser geniessen zu können oder weil es lustiger wird, wenn sie mit anderen zusammen sind. Ein problematischer Alkoholkonsum bei Jugendlichen zeigt sich vor allem am Wochenende im episodisch risikoreichen Trinken, auch "Bingetrinken" genannt.

Alle Zahlen und Facts zu Alkohol und Jugend finden Sie bei Sucht Schweiz.

### 3.2 Shots

#### Schnelle Wirkung?

Shots sind üblicherweise süss und hochprozentig. Bis der Alkohol im Blut seine Wirkung entfaltet, dauert es einige Zeit. Es gilt also, nicht gleich mit einem weiteren alkoholischen Getränk nachzudoppeln. Der Alkohol entzieht dem Körper Flüssigkeit, deshalb braucht es genügend alkoholfreie Getränke als Ausgleich.

#### Eine Runde spendieren?

Oft werden Shots für sich und Freunde bestellt und gemeinsam getrunken. Lehnt jemand aus der Runde einen Shot ab, entsteht Gruppendruck. Weisen Sie deshalb auf alkoholfreie Shots hin und servieren Sie auch Wasser.

#### Verantwortung

Ermöglichen Sie einen tollen, unvergesslichen Anlass ohne Spätfolgen. Es lohnt sich, die Gäste mit einfachen Mitteln zu einem vernünftigen Umgang mit Alkohol anzuhalten.

#### Angebot und Preis

Setzen Sie die Preise für Shots grundsätzlich hoch an, damit sich Festbesucher nicht betrinken, keine Hilfe benötigen und den Anlass somit nicht stören. Alkoholfreie Getränke zu einem günstigen Preis helfen mit, dass die Gäste diese auch trinken, länger am Fest verweilen und eine gute Stimmung verbreiten.

### 3.3 Alternativen

#### Alkoholfreie Alternativen

Alkoholfreie Getränke gibt es unzählige. Witzige, noble und einfache Varianten können Sie bei allen Getränkehändlern beziehen. Vereinbaren Sie, dass nicht verkaufte Getränke zurückgenommen werden. Damit bieten Sie neue Produkte ohne Risiko an. Vereinbaren Sie spezielle Angebote mit Ihrem Getränkelieferanten.

Eine Saftbar mit alkoholfreien Drinks macht doppelt Sinn: Autofahrer wie auch junge Gäste haben eine Auswahl für einen hübsch aussehenden Drink und müssen sich nicht nur mit Mineralwasser und Cola begnügen. Rezepte erhalten Sie bei den Luegsch Downloads.

#### Rezepte alkoholfreie Shots

#### Vanilla Heaven

Zutaten: 2 cl Vanillesirup, 2 cl halbgeschlagener Rahm Sirup ins Shotglas geben, Rahm auflegen. Shot "ex"-trinken. Geschmack: cremig-süss.

#### Almond Hot Shot

Zutaten: 2 cl Amarettosirup, 2 cl heisser Kaffee, 2 cl halbgeschlagener Rahm Sirup ins Shotglas geben, heisser Kaffee sorgfältig auf den Sirup giessen, Rahm auflegen. **Shot "ex"**-trinken. Geschmack: cremig-süss.

#### Banana Hot Shot

Zutaten: 2 cl halbgeschlagener Rahm, 2 cl heisser Kaffee, 2 cl Bananensirup Sirup ins Shotglas geben, heisser Kaffee sorgfältig auf den Sirup giessen, Rahm auflegen. **Shot "ex"**-trinken. Geschmack: süss-exotisch-cremig.

### ZIGARETTEN & CO.

#### Zigaretten

Ein Grossteil Ihrer Gäste raucht nicht. Ungefähr 73% der Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren sind Nichtraucher\*innen. Mit dem Gesetz zum Schutz vor Passivrauch werden Nichtrauchende geschützt und der Tabakkonsum von Rauchenden reduziert. Passivrauchen gefährdet die Gesundheit. Das Risiko eines Hirnschlages oder von Lungenkrebs ist bei Passivrauchenden doppelt so hoch wie bei Personen, die keinem Rauch ausgesetzt sind.

#### Snus & Nikotinbeutel

Als Snus wird eine verbreitete Form von Mundtabak bezeichnet, der in Säckchen abgepackt zwischen Zahnfleisch und Wange gelegt wird.

Nikotinbeutel werden gleich wie Snus verwendet. Deren Nikotin wird nicht aus der Tabakpflanze gewonnen und sie enthalten keine Tabakblätter enthält.

#### Schnupftabak

Bei Schnupftabak handelt es sich um eine feingemahlene Mischung aus einer oder mehreren Sorten Tabak, die durch Schnupfen mit der Nase konsumiert wird.

#### Vapes / E-Zigaretten

Vapes sind elektronische Zigaretten, auch E-Zigaretten oder Puff Bars genannt, welche durch das Erhitzen einer Flüssigkeit inhalierbare Aerosole produzieren. Diese bestehen hauptsächlich aus Trägerstoffen wie Glyzerin und Propylenglykol, Aromastoffen und meist Nikotin. Ca. 36% der 15-Jährigen haben in den letzten 30 Tagen mindestens ein Tabak- und/oder Nikotin-produkt konsumiert, wie eine Untersuchung im Jahr 2022 von Sucht Schweiz zeigt.

Mehr Informationen zur Vielzahl der Tabakprodukte & Nikotinprodukte erhalten Sie bei <u>Sucht</u> <u>Schweiz</u>.

# 5. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

### 5.1 Alkohol

#### Abgabeverbote

- Kein Verkauf von Spirituosen und Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren. Alkoholgesetz Art. 41 Abs. 1 lit. i, Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 17 Abs. 2
- Keine fermentierten Alkoholgetränke wie Wein und Bier an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 1 und 2, Gastge-werbegesetz Kanton Luzern § 17 Abs. 1
- Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke in einer Menge verabreicht, welche die Gesundheit gefährden kann, macht sich strafbar. Strafgesetzbuch Art. 136
- Offensichtlich Betrunkene und Personen, die als alkoholkrank bekannt sind, dürfen nicht mit alkoholischen Getränken bewirtet werden. Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 18 Abs. 1

#### Preisgestaltung

Mindestens drei alkoholfreie Getränke müssen günstiger sein als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge. Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 19 ("Sirupartikel")

#### Einschränkung der Werbung

Jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist untersagt. Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 3

An Veranstaltungen, an denen vor allem Kinder und Jugendliche teilnehmen, darf keine Werbung für gebrannte Wasser (Spirituosen und Alcopops) gemacht werden. Alkoholgesetz Art. 42b Abs. 3 lit. E

#### Kennzeichnung und Platzierung beim Verkauf

Alkoholische Süssgetränke wie Alcopops, die leicht mit alkoholfreien Getränken verwechselt werden können, müssen als alkoholhaltiges Getränk gekennzeichnet werden. Zudem ist der Alkoholgehalt anzugeben. Verordnung über alkoholische Getränke, 1. Kapitel Art. 3

Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind. An Verkaufsstellen von Alkohol müssen Hinweisschilder angebracht werden, die klar darauf aufmerksam machen, dass die Abgabe an Kinder und Jugendliche verboten ist. Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 2

### 5.2 Tabak

#### Gesetz und Vorgaben

Das Rauchen in öffentlich zugänglichen Räumen ist verboten. Es darf nur in Fumoirs, Raucherlokalen und im Freien geraucht werden. Infos finden Sie unter bei der <u>Luzerner Polizei</u>.

Für Privatanlässe gilt das Rauchverbot ebenfalls, wenn die geschlossenen Räume mehr als einer Person als Arbeitsplatz dienen oder wenn die Räume sonst öffentlich zugänglich sind. Der Verkauf von Tabakwaren an unter 16-Jährige ist verboten. §48 Gesundheitsgesetz.

#### Umsetzungsvorschläge

#### Rauchfreizone und Raucherzone

Es muss klar signalisiert werden, wo geraucht werden darf und wo nicht.

#### Umzäunte Rauchzone

Vor dem Veranstaltungslokal wird nach Möglichkeit eine umzäunte Rauchzone eingerichtet. Damit müssen Raucherinnen und Raucher nicht jedes Mal die Eingangskontrolle passieren. Es ist darauf zu achten, dass andere Gäste nicht mit Rauch belästigt werden und die Zäune die Fluchtwege nicht versperren.

#### Zuwiderhandlungen

Verantwortliche machen ihre Gäste bei Zuwiderhandlungen auf das Verbot aufmerksam. Wenn das Verbot nicht befolgt wird, weisen Sie die Gäste hinaus. Falls dies keine Veränderung bringt, wird wie bei anderen Störungen reagiert und allenfalls die Polizei hinzugerufen.

#### **Nachtruhe**

Der Wirt oder die Wirtin ist verantwortlich für Ruhe im und ums Lokal. Eine regelmässige Präsenz empfiehlt sich. Um Verunreinigungen und Nachtruhestörungen zu vermeiden, sollen keine Getränke aus dem Festareal mitgenommen werden dürfen.

# 5.3 Vapes / E-Zigaretten

#### Gesetzlicher Jugendschutz ist unzureichend

Der Kanton Luzern kennt kein Abgabe- oder Werbeverbot für Vapes, die momentan noch in den Geltungsbereich des Lebensmittelgesetzes fallen. Selbst Kinder können sie legal kaufen. 2024 soll das neue Tabakproduktegesetz in Kraft treten, das den Verkauf von Tabakprodukten und E-Zigaretten an Minderjährige verbieten wird.

#### Handlungsmöglichkeiten

Wir empfehlen, dass Vapes wie herkömmliche Tabakzigaretten gehandhabt werden. Es lohnt sich, die aktuellen Konzepte diesbezüglich zu überprüfen. Angebote und Materialien zur Unterstützung finden Sie bei <u>Akzent</u>.

### 6. ANHANG

#### Formulare

- Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste Jugendschutz (Muster)
- Bestellung Luegsch Materialien (physisch)
- Gesuchsformular Einzelanlässe Luzerner Polizei (Muster)

#### Vorlagen

- Merkblatt Einzelanlässe
- Plakat K.O.-Tropfen
- Hinweisschild Jugendschutz 16/18
- Rauchfreie Zone Blumen

#### Download und Bestellung

— <u>akzent-luzern.ch/luegsch</u>

Stand: Januar 2024

(Muster) Logo Gemeinde

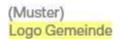


### Erklärung pro Jugendschutz für einen Einzelanlass

In ihrer Gemeinde muss diese Erklärung pro Jugendschutz mind. 3 Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden. Diese Erklärung pro Jugendschutz ersetzt nicht das offizielle Gesuch, das bei der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei ein- gereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligungen erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei.

Anlassbeschreibung							
Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)							
Anzahl zu erwartende Personen							
Durchführungsdaten							
Anlass mit Alkoholausschank?	Ja Nein						
Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt?	☐ Ja ☐ Nein						
Wenn ja, ab welchem Alter?	Jahre						
Werden Kontrollarmbäder benötigt?	Ja Nein						
Werden 16/18 Hinweisschilderbenötigt?	Ja Nein						
Kontrollarmbänder und Hinweisschilder können mit beiliegender Liste direkt bei der Gemeinde oder unter www.akzent-luzern.ch/luegsch bestellt werden.							
Bemerkungen zum Anlass							
Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutze	es .						
Name, Vorname							
Verein							
Adresse							
Telefon							
Ich bestätige hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.							
Ort, Datum Unte	rschrift						

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden





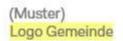
# Checkliste Jugendschutz

( ✓ = zwingende Auflagen des Gesetzes, diese können von der Polizei überprüft werden)

Grundsätzliches
Ausweispflicht und Alterslimiten sind auf Plakaten, Flyern und Webauftritt
Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein
(Online-Schulung unter jalk.ch)
Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert
Eingangsbereich
Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern, die zugleich auch
Eintrittsbänder sein können
☐ ✓ Die 16/18 Hinweisschilder sind beim Eingang gut sichtbar angebracht
Das Personal ist instruiert über:
☐ ✓ Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes
Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise)
Das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern
Ausschankbereich
Das Servicepersonal (mind. 18-jährig) ist instruiert über:
☐ ✓ Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes und verlangt konsequent den
Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen
☐ ✓ Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.
Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge
Mineralwasser wird sehr günstig abgegeben
Mindestens 1 alkoholfreier Drink und/oder Shot
Weitere Informationen und Materialien
Kontaktperson ihrer Gemeinde
Siehe https://www.akzent-luzern.ch/luegsch/gemeinden
Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:
Kontaktperson ihrer Gemeinde

Akzent Prävention und Suchttherapie Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, Tel. 041 420 11 15 www.akzent-luzern.ch/luegsch

Siehe https://www.akzent-luzern.ch/luegsch/gemeinden





## Bestellung Luegsch-Materialien

Füllen Sie die untenstehende Tabelle aus und bestellen Sie die Kontrollarmbänder und Hinweisschilder als "luegsch-Gemeinde" direkt bei der zuständigen Stelle Ihrer Gemeinde oder als "Nicht-luegsch-Gemeinde" über Akzent Prävention <a href="https://www.akzent-luzern.ch/luegsch/gemeinden">https://www.akzent-luzern.ch/luegsch/gemeinden</a>

Alle offiziellen "luegsch-Gemeinden" sind mit den zuständigen lokalen Fachpersonen aus der Gemeinde auch auf dieser Seite ersichtlich.

Bestellung von	
Name, Vorname	
Verein	
Adresse	
Telefon	

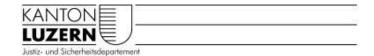
Produkt	Anz.	Produkt	Anz.	Produkt	Anz.
Bänder grün, uni		Bänder gelb, uni		Bänder rot, uni	
Bänder grün, Punkte		Bänder gelb, Punkte		Bänder rot, Punkte	
Bänder grün, Striche		Bänder gelb, Striche		Bänder rot, Striche	
Bänder blau, <u>Mineralw</u> .		·		K	3
Hinweisschilder 16/18		Flyer für Personal		Button 16/18	

#### Bei weiteren Fragen:

Akzent Prävention und Suchttherapie Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, Tel. 041 420 11 15 www.akzent-luzern.ch/luegsch

Ja	LU2	TON	ノニ						Wochen vo	5.00	
Description Unforced chief data Gesuch un Entellung einer Bewilligung für einen Einstefenlass genäts § 6 Als. 1e des Gastgeventragesetzes (OG)   Artises:	Luzers Gastg Halwis Postfact 8002 La Telefos Telefos uspillin	ver Polizei ewerbe und eweg 5 041 248 84 8 041 248 84 9	Gewerbepal	trei					einzureich	en	
Veranstallar (Verans different mana):  Veranstallar (Vera									11227		
Verontatilungoof (Gerneirdo)  Children Control of Contr			hnete stellt o	tas Gesuch um Erteilung einer Bewiligung für					s (GG)		
Date nice and an accordance and accordance accordance and accordance and accordance accord			(Camainda)		vera	ristaner (verei	ins-ir-imien	name).			
Column for the period and the properties of the period period processors and the period perio	7.00		the second				F	a tracket		I noncentration	
See   Encolandassen, de mehr als 3 Tage dauern oder bei denen über 800 Personen pro Anaes und Tag erwarich werder, it in der Regul dauern über dauern über den über 800 Personen pro Anaes und Tag erwarich werder, it in der Regul dauern über den über 800 Personen pro Anaes und Tag erwarich werder.   Verwante, verbrecht dieser Person:    James   Verlow	Datum Antas	dee gewe	tet werden will	(z.B. Bar, Verpflegungsstand, Metrzweckhalle,	Genauer Standort / Adress (Gebäude, Stockwerk, im Free	mad I	Personen- zani, ide	Konsumati-	versiche-		
See   Encolandassen, de mehr als 3 Tage dauern oder bei denen über 800 Personen pro Anaes und Tag erwarich werder, it in der Regul dauern über dauern über den über 800 Personen pro Anaes und Tag erwarich werder, it in der Regul dauern über den über 800 Personen pro Anaes und Tag erwarich werder.   Verwante, verbrecht dieser Person:    James   Verlow											
See   Encolantissen, de mehr als 3 Tage dauern oder bei denen über 800 Personen pro Anassurd Tag erwarist werder, it in der Regel dauern oder bei denen über 800 Personen pro Anassurd Tag erwarist werder, it in der Regel de werders, Tel-Nr. und Unterschrift dieser Person:		ii ii									
See   Encolantissen, de mehr als 3 Tage dauern oder bei denen über 800 Personen pro Anassurd Tag erwarist werder, it in der Regel dauern oder bei denen über 800 Personen pro Anassurd Tag erwarist werder, it in der Regel de werders, Tel-Nr. und Unterschrift dieser Person:											
Folgende Fragen sind zwingend zu beantworten (bei fehlenden Angaben kann das Gesuch nicht bearbeitet werden und wird retourniert!)    Ja   Nein   Werden allicholische Getränke verkauft?     Ja   Nein   Werden allicholische Getränke verkauft?     Ja   Nein   Werden Spiesen verkauft?   Werne ja, welche?     Ja   Nein   Werden Fragen verkauft.   Werne ja, welche?     Ja   Nein   Werden Fragen verkauft.   Werne ja, welche?     Ja   Nein   Werden en Antassen kanks abgestel?     Ja   Nein   Werden en Antassen.   Deman / Herren / Uthnoins     Ja   Nein   Werden en Antassen bereits einem deutsche en geternen folleten Antagen mit genügend Handwascheinrichtungen vorhanden assentosy?     Ja   Nein   Wurde dieser Antassa bereits einem deutscheiben geternen folleten Antagen mit genügend Handwascheinrichtungen vorhanden assentosy?     Ja   Nein   Wurde dieser Antassa bereits einem deutscheiben geternen folleten Antagen mit genügend Handwascheinrichtungen vorhanden assentosy?     Ja   Nein   Wurde dieser Antassa bereits einem deutscheiben genemen per Antagen verteilt.   Sie der Grundeligentümer über Art und Zweck des Anlasses informent?     Ja   Nein   Wurde dieser Antassa bereits einem deutscheiben genügenen per Antagen verteilt.   Werne ja, wann?     Ja   Werne ja, wann?   Sie der Grundeligentümer über Art und Zweck des Anlasses informent?     Ja   Werne ja, wann?   Sie der Grundeligentümer über Art und Zweck des Anlasses informent?     Ja   Werne ja, wann?   Sie der Grundeligentümer über Art und Zweck des Anlasses informent?     Ja   Werne ja, wann?   Sie der Grundeligentümer über Art und Zweck des Anlasses informent?     Ja   Werne ja, wann?   Sie der Grundeligentümer über Art und Zweck des Anlasses informent?     Ja   Werne ja	Bitta is	or leasen									
Ja   Nein   Ist das ein jugendschutzrelevanter Anlass (Gäste unter 18 Jahren)?     Ja   Nein   Werden Speisen verkauft?     Werden Feuerwerkskörper gezündet (Indoor oder Outdoor)?     Wern ja: Outdoor = Gesuch bei Gemeinde/Stadt einreichen / Indoor = Gesuch bei Feuerpolizei und Gebäudeversicherung einreichen.     Ja   Nein   Wird beim Anlass Musik abgespielt?     Falls ja, welche Art von Musik?     Ja   Nein   Sind nach Geschlechtern getrennter Toiletten-Anlagen mit genügend Handwascheinrichtungen vorhanden (acaterios)?     Ja   Nein   Wurde dieser Anlass bereits einmal durchgeführt?     Wurde dieser Anlass bereits einmal durchgeführt?     Wenn ja, wann?     Ja   Nein   Ist der Grundeigentümer über Art und Zweck des Anlasses informiert?   Name und TelNr. des Besitzers / Verwaltung:     Sie Einzelanlässen, die mehr als 3 Tage dauern oder bei denen über 800 Personen pro Anass und Tag erwartel werden. Ist in der Rogel die verantvortliche tellung von einer Person zu bienehmen, welche über ausreichende gastgewerbliche Kentnitisse im Sinne von §§ 10 und 11 3G verfügt (z.B. Wirt).     Jame, Vorname, genaue Adresse, TelNr. und Unterschrift dieser Person:   Jugendschutz:   Informationen zum Jugendschutz:   Informa	_ =				nlenden Angaben kanı	n das Ges	uch nich	nt bearbei			
Wenn ja, welche?  Werden Feuerwerksköper gezündet (Indoor ader Outdoor)? Wenn ja: Outdoor = Gesuch bei Gemeinde/Stadt einreichen / Indoor = Gesuch bei Feuerpolizei und Gebäudeversicherung einreichen.  Wenn ja: Outdoor = Gesuch bei Gemeinde/Stadt einreichen / Indoor = Gesuch bei Feuerpolizei und Gebäudeversicherung einreichen.  Wenn ja: Outdoor = Gesuch bei Feuerpolizei und Gebäudeversicherung einreichen.  Wenn ja: Outdoor = Gesuch bei Feuerpolizei und Gebäudeversicherung einreichen.  Wenn ja: Outdoor = Gesuch bei Gemeinde/Stadt einreichen / Indoor = Gesuch bei Feuerpolizei und Gebäudeversicherung einreichen.  Ja Nein Sind nach Geschlechtern getrennte Toiletten-Anlagen mit genügend Handwascheinrichtungen vorhanden (kosterios)?  Anzaht: Damen / Urinoirs  June und TelNr. des Besitzers / Verwaltung:  Name und TelNr. des Besitzers / Verwaltung:  Name und TelNr. des Besitzers / Verwaltung:  Sei Einzelanlassen, die mehr als 3 Tage dauern oder bei denen über 800 Personen pro Anass und Tag erwartet werden, ist in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person zu bernehmen, welche über ausreichende gastgewerbliche Kenntnisse im Sinne von §§ 10 und 11 Junendschutz:  Junendschutz:  Junendschutz:  Junendschutz:  Junendschutz:  Junendschutz:  Informationen zum Jungendschutz:  Junendschutz:  Junendsch	Ja				ter 18 Jahren)?						
Ja   Nein   Werden Feuerwerkskröper gezündet (Indoor oder Outdoor)?   Wenn ja: Outdoor = Gesuch bei Gemeinde/Stadt einreichen / Indoor = Gesuch bei Feuerpolizei und Gebäudeversicherung einreichen.   Wern ja: Outdoor = Gesuch bei Feuerpolizei und Gebäudeversicherung einreichen.   Wern ja: Outdoor = Gesuch bei Feuerpolizei und Gebäudeversicherung einreichen.   Wern Ja: Mein   Wird beim Anlass Musik abgespielt?   Falls ja, welche Art von Musik?   Sind nach Geschlechtern getrennte Tolletten-Anlagen mit genügend Handwascheinrichtungen vorhanden (kostenios)?   Anzahl: Damen / Herren / Urinoirs   Wurde dieser Anlass bereits einmal durchgeführt?   Wern ja; wann?   Wurde dieser Anlass bereits einmal durchgeführt?   Wern ja; wann?   Wern ja; wann?   Wern ja; wann?   Wern ja; wann?   Name und TelNr. des Besitzers / Verwaltung:   Sei Einzalaniässen, die mahr als 3 Tage dauern oder bei denen über 800 Personen pro Ansass und Tag erwirdt werden, ist in der Regel die verantwortliche Leinung von einer Person zu übernehmen, welche über ausreichende gastgewerbliche Kenntnisse im Sinne von §§ 10 und 11 Stader (von Wern ja; und Verschrift dieser Person:   Informationen zum Jugendschutz: Informationen zum Jugends	Ja	☐ Nein		\$ \$50,000 to \$10,000 t							
Ja   Nein   Wird beim Anlass Musik abgespielt?   Falls ja, welche Art von Musik?   Falls ja, welche Art von Musik?   Falls ja, welche Art von Musik?   Sind nach Geschlechtern getrennte Tolletten-Anlagen mit genügend Handwascheinrichtungen vorhanden (kostenios)?   Anzahl:	Ja	Nein	Werden F	euerwerkskörper gezündet (Indoor oder O							
Ja	Ja	Nein			reichen / Indoor = Gesuch bi	ei Feuerpolizi	ei und Geb	audeversich	erung einre	cnen.	
Anzahl: Damen / Herren / Urinoirs    Ja   Nein   Wurde dieser Anlass bereits einmal durchgeführt?   Wenn ja, wann?	Ja	Nein	C-0.11 11 12 2		n mit genügend Handwasch	einrichtunger	n vorhande	n (kostenios)?			
Wenn ja, wann?		(2000)	Anzahl:	Damen / Herren							
Bei Einzelanlässen, die mehr als 3 Tage dauern oder bei denen über 800 Personen pro Anass und Tag erwantet werden, ist in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person zu bebenehmen, welche über auseichende gastigewerbliche Kenntinisse im Sinne von §§ 10 und 11 3G verfügt (z.B. Wirt).  Jame, Vorname, genaue Adresse, Teil-Nr. und Unterschrift dieser Person:  Unterschrift:  Der/Die Verantwortliche für die Festwirtschaft:  Vorname und Name:  Privatadresse:  Privatadresse:  Privatadresse:  Piz/Ort:  Telefon G/N:  E-Mail:  Unterschrift:	Ja	□ Ivein									
ass und Tag erwartet werden, ist in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person zu bibernehmen, welche über ausreichende gastgewerbliche Kenntnisse im Sinne von §§ 10 und 11 Jugendschutz:  Informationen zum Jugendschutz:	Ja	Nein	lst der Gr	rundeigentümer über Art und Zweck des An	lasses informiert?	Na	me und Te	INr. des Be	esitzers / Ve	rwaltung:	
Vorname und Name:         Vorname und Name:           Felefon G/N:         Privatadresse:           E-Mail:         PLZ/Ort:           Telefon G/N:         E-Mail:           Unterschrift:         Unterschrift:	lass und überneh GG verfi Name, \	d Tag erwart men, welche igt (z.B. Wirt forname, ge	et werden, is über ausreid t).	t in der Regel die verantwortliche Leitung von ein chende gastgewerbliche Kenntnisse im Sinne vor	er Person zu n §§ 10 und 11  Juger  Inform schut home	mationen zum tz sind auf fol epage ersichtli //www.akzent-	gender lich:	ak	zei	www.aka	zent-luzern.ch/
Felefon G/N:         Privatadresse:           E-Mail:         PLZ/Ort:           Telefon G/N:         E-Mail:           Unterschrift:         Unterschrift:	Der/Die	Verantwo	rtliche für	die Festwirtschaft:	Der Gesuch	steller (natür	rliche, voll	jährige Per	son):		
PLZ/Ort: Telefon G/N: E-Mail:  Unterschrift:	Voman	e und Nam	ne:		Vorname und	d Name:					
Telefon G/N: E-Mail: Unterschrift:	Telefon G/N: E-Mail:			Privatadresse:							
E-Mail: Unterschrift:				Sept. March 1997 Control Contr							
						_					
	Remo	kungen:			Unterschrift:	1					
	2011161	IMGII.									

Version 18.01.2018



Luzerner Polizei Gastgewerbe und Gewerbepolizei

Hallwilerweg 5 Postfach 6002 Luzern Telefon 041 248 84 84 ggp@lu.ch www.ggp.lu.ch

#### Merkblatt Einzelanlässe

#### Wann ist eine Wirtschaftsbewilligung für einen Einzelanlass notwendig?

 wenn Speisen und / oder Getränke gegen Entgelt abgegeben werden (auch bei freiwilligem Bezahlen, z.B. durch das Aufstellen einer Kasse)

#### Welche Anlässe sind nicht bewilligungspflichtig?

- Privatanlässe und Familienfeiern
- nicht allgemein zugängliche Veranstaltungen, bei denen die teilnehmenden Personen die Konsumation nicht zu bezahlen haben (Ausnahme: Abgabe von gebrannten Wassern an Ausstellungen benötigt eine Getränkehandelsbewilligung und die Abgabe an einen unbestimmten Personenkreis oder auf öffentlichen Plätzen ist grundsätzlich verboten.)

#### Wie funktioniert die Gesuchseingabe?

- Das Gesuch kann per Post, E-Mail oder Internet bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei bezogen werden
- bis spätestens 3 Wochen vor der Durchführung des Anlasses muss das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Einzelanlass bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei eingereicht werden

#### Welche Angaben müssen bei der Gesuchseingabe zwingend gemacht werden?

- Datum und Ort der Veranstaltung
- Zeit der Bewirtung
- auf wessen Rechnung der Anlass geführt wird (Verein, Privat usw.)
- Adresse der gesuchstellenden Person (Privatadresse)
- Anzahl Personen, die erwartet werden
- genauer Standort der Wirtschaftsräume und Stände
- Bezeichnung der Wirtschaftsräume und Stände (Zelt, Mehrzweckhalle usw.)
- WC-Anlagen

#### Ab wann muss in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person mit Wirteprüfung übernommen werden?

- wenn der Anlass mehr als 3 Tage dauert
- wenn über 800 Personen pro Anlass und pro Tag erwartet werden

#### Wie viel kostet eine Bewilligung?

 Nach § 27 Abs. 2 des <u>Gastgewerbegesetzes</u> beträgt die Abgabe pro Tag und Betriebseinheit Fr. 30.00 bis Fr. 1'500.00. Jeder Anlass wird individuell berechnet.

#### Jugendschutz:

Informationen zum Jugendschutz sind auf der Homepage:

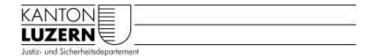
http://www.akzent-luzern.ch/luegsch ersichtlich!

Für die Sachbearbeitung zuständig:

Amt Luzern Amt Sursee Ämter Willisau und Hochdorf Amt Entlebuch Muggli Karin Weissmüller Daniel Mühlebach Peter Steffen-Hofer Monika akzent prävention und suchttherapie www.akzent-luzern.ch/ luegsch

> Tel. 041 248 84 55 Tel. 041 248 80 58 Tel. 041 248 84 54 Tel. 041 248 84 56

Stand Juni 2021



Luzerner Polizei Gastgewerbe und Gewerbepolizei

Hallwilerweg 5 Postfach 6002 Luzern Telefon 041 248 84 84 ggp@lu.ch www.ggp.lu.ch

#### Merkblatt Einzelanlässe

#### Wann ist eine Wirtschaftsbewilligung für einen Einzelanlass notwendig?

 wenn Speisen und / oder Getränke gegen Entgelt abgegeben werden (auch bei freiwilligem Bezahlen, z.B. durch das Aufstellen einer Kasse)

#### Welche Anlässe sind nicht bewilligungspflichtig?

- Privatanlässe und Familienfeiern
- nicht allgemein zugängliche Veranstaltungen, bei denen die teilnehmenden Personen die Konsumation nicht zu bezahlen haben (Ausnahme: Abgabe von gebrannten Wassern an Ausstellungen benötigt eine Getränkehandelsbewilligung und die Abgabe an einen unbestimmten Personenkreis oder auf öffentlichen Plätzen ist grundsätzlich verboten.)

#### Wie funktioniert die Gesuchseingabe?

- Das Gesuch kann per Post, E-Mail oder Internet bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei bezogen werden
- bis spätestens 3 Wochen vor der Durchführung des Anlasses muss das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Einzelanlass bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei eingereicht werden

#### Welche Angaben müssen bei der Gesuchseingabe zwingend gemacht werden?

- Datum und Ort der Veranstaltung
- Zeit der Bewirtung
- auf wessen Rechnung der Anlass geführt wird (Verein, Privat usw.)
- Adresse der gesuchstellenden Person (Privatadresse)
- Anzahl Personen, die erwartet werden
- genauer Standort der Wirtschaftsräume und Stände
- Bezeichnung der Wirtschaftsräume und Stände (Zelt, Mehrzweckhalle usw.)
- WC-Anlagen

#### Ab wann muss in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person mit Wirteprüfung übernommen werden?

- wenn der Anlass mehr als 3 Tage dauert
- wenn über 800 Personen pro Anlass und pro Tag erwartet werden

#### Wie viel kostet eine Bewilligung?

 Nach § 27 Abs. 2 des <u>Gastqewerbegesetzes</u> beträgt die Abgabe pro Tag und Betriebseinheit Fr. 30.00 bis Fr. 1'500.00. Jeder Anlass wird individuell berechnet.

#### Jugendschutz:

Informationen zum Jugendschutz sind auf der Homepage:

http://www.akzent-luzern.ch/luegsch ersichtlich!

Für die Sachbearbeitung zuständig:

Amt Luzern Amt Sursee Ärnter Willisau und Hochdorf Amt Entlebuch Muggli Karin Weissmüller Daniel Mühlebach Peter Steffen-Hofer Monika www.akzent-luzern.ch/ luegsch

akzent prävention und suchttherapie

Tel. 041 248 80 58 Tel. 041 248 84 54

Tel 041 248 84 56

Stand Juni 2021

# ROPFEN Holen Sie ihr offenes Getränk selbst HINWEIS FÜR GÄSTE Nehmen sie keine offerierten Getränke an Behalten Sie Ihr Getränk im Auge Bei plötzlicher Übelkeit oder Schwindel informieren Sie eine vertraute Person oder BEI VERDACHT AUF K.O.-TROPFEN ODER EINEM ZUSAMMENBRUCH Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe Permanence Medical Center, Rail City Luzern, Notfallarzt, Telefon 144 Lassen Sie safort Blut und Urin testen akzent : Telefon 041 211 14 44 Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei



Spirituosen, Aperitifs an unter 18 jährige Keine Abgabe von und Alcopops

Apfelwein an unter Keine Abgabe von Wein, Bier und 16 jährige



Das Personal darf einen Ausweis verlangen.

> akzent prävention und Luegach ein Projekt von



